

**ANLAGE 5 ZUM INGENIEURVERTRAG
LICHTENSTEIN HWS ENTLANG DER ECHAZ
ZAHLUNGSREGELUNGEN**

1. Abschlagszahlungen:

- Der AN hat Anspruch auf Abschlagszahlungen in angemessenen zeitlichen Abständen für erbrachte und nachgewiesene Leistungen einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer.
- Bei Änderungsanordnungen des AG ohne Einigung über die Höhe der Vergütung hat der AN Anspruch auf 80 % Abschlagszahlung der vom AN geschätzten Zusatzvergütung für erbrachte und nachgewiesene Leistungen einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer.

2. Vergütung zusätzlicher/besonderer/anderer Leistungen, auch soweit sie nach Vertragsabschluss beauftragt werden:

- Nach Abschluss der jeweiligen Leistung in voller Höhe.

3. Fälligkeit

- Die Fälligkeit der vereinbarten Abschlagszahlungen tritt mit Ablauf einer Prüfungsfrist von 30 Kalendertagen nach Vorlage einer Abschlagsrechnung unter Ausweisung der Umsatzsteuer bzw. ggf. einer gültigen Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes ein.